

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (07/FiP/2017)

am 16.10.2017

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 4.1. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung  
Brücke Flachkolker Weg  
**0324/2017/1.1**
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.08.2017  
**0270/2017/1.1**
8. Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;  
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
**0297/2017/1.1**
9. 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016  
  
2. Jahresabschluss 2016
  - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
  - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
  - c) Entlastung der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters**0314/2017/1.1**
10. Satzung zur 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007  
**0298/2017/1.1**
11. 2. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014  
**0308/2017/1.1**
12. Finanzbericht (Stand: 30.09.2017)  
**0323/2017/1.1**
13. Einrichtung von zwei weiteren Planstellen im Zuge der Personalentwicklung für die Technischen Dienste Norden -Betriebsteil Bauhof/Grün -

**0283/2017/TDN**

14. Einrichtung von zwei weiteren Planstellen im Zuge der Personalentwicklung für die Technischen Dienste Norden -Betriebsteil Stadtentwässerung -

**0280/2017/TDN**

15. Dringlichkeitsanträge
16. Anfragen, Wünsche und Anregungen
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Wallow (ZoB) eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Wallow (ZoB) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Nach kurzer Beratung werden auf Antrag des Ratsherrn Feldmann (FDP), die Tagesordnungspunkte

**13** Einrichtung von zwei weiteren Planstellen im Zuge der Personalentwicklung für die Technischen Dienste Norden -Betriebsteil Bauhof/Grün -  
Vorlage: 0283/2017/TDN

**14** Einrichtung von zwei weiteren Planstellen im Zuge der Personalentwicklung für die Technischen Dienste Norden -Betriebsteil Stadtentwässerung -  
Vorlage: 0280/2017/TDN

von der Tagesordnung genommen, weil in dem Zusammenhang über das KGSt-Gutachten beraten werden soll.

Der Finanz- und Personalausschuss stellt fest, die vorgenannten Tagesordnungspunkte gemeinsam mit der Sitzungsvorlage

Einrichtung von fünf weiteren Planstellen im Zuge der Personalentwicklung für den Fachdienst Umwelt und Verkehr – 282/2017/3.3

und einer Sitzungsvorlage zum Thema

„Organisationsgutachten der KGSt“

in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 13.11.2017 beraten zu wollen.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass der Beratungsrhythmus gerne so vorgenommen werden könnte und ergänzt, dass noch eine weitere Sitzungsvorlage aus dem Fachdienst 3.1 zum Thema „Verkehrsplanung/Verkehrsplaner“ hinzukomme.

Der Finanz- und Personalausschuss stellt die mit Schreiben vom 05.10.2017 bekannt gegebene Tagesordnung entsprechend geändert fest.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Folgende Eilentscheidung wurde getroffen:

**zu 4.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung  
Brücke Flachkolker Weg  
0324/2017/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Fachdienst 3.3 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Am 06.09.2017 wurden im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung 7 Firmen (alles präqualifizierte Unternehmen) im näheren und weiteren Umfeld zur Abgabe eines Angebots für den Neubau Bauwerk Nr. 10 Flachkolker Weg / Langhauser Tief (Abbruch Gewölbebrücke und Neubau Stahlwellrohr) aufgefordert. Mit E-Mail vom 14.09.2017 teilt die Fa. (3) Gebr. Neumann GmbH & Co. KG mit, dass sie nicht an dieser Beschränkten Ausschreibung teilnehmen kann. Am 20.09.2017 hat die Fa. (6) Joachim Tiesler via Fax-Nachricht wegen servertechnischer Probleme abgesagt. Mit E-Mail vom 21.09.2017 hat die Fa. (1) Georg Koch aus Kapazitätsgründen abgesagt. Zur Submission am 21.09.2017 um 11.00 Uhr haben die Firmen (2) Matthäi / Westerstedde, (4) STRABAG / Aurich und (7) TWE-Bau / Rastede nicht abgegeben. Somit blieb nur das Angebot Nr. 1 der Firma (6) Tell Bau GmbH aus Norden im Verfahren. Der Bieter wurde mit der eingegangenen Angebotsnummer 1 und Uhrzeit 10:36 versehen und kam in die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung (VOB/A, § 16c). Auf Grund der derzeitigen Marktlage und der Auslastung aller Firmen im Bereich Straßen- Tief- und Ingenieurbau sind etliche Einheitspreise am obersten Level kalkuliert, so dass das Gesamtergebnis 18,34 % über dem Kostenvoranschlag liegt. Das Ausschreibungsergebnis spiegelt die derzeitige Marktlage wider. Um eine weitere Brückenschließung oder Lastbegrenzung im Bereich landwirtschaftlicher Infrastruktur zu vermeiden sollte der Auftrag unbedingt erteilt werden. Die Bindefrist für die Auftragsvergabe endet am 21.10.2017. Nach Bauzeitenplan müsste der Auftrag bis zum 16.10.2017 an die Firma Tell Bau erteilt werden, um die Maßnahme noch bis zum 14.12.2017 vor Jahresende abschließen zu können. Zur Auftragserteilung an die Fa. Tell Bau fehlen noch 13.927,65 € und für Ingenieurhonorarkosten und für vor Ort durchzuführende chemische Untersuchungen - wegen der Altlastenproblematik -, sind noch Mittel in Höhe von 11.072,35 € vorzusehen. Somit ist derzeit ein Gesamtbedarf in Höhe von rd. 25.000,- € erforderlich, um diese sehr dringende Maßnahme zu verwirklichen. **Aus den vorgenannten Gründen bitte ich mir die Mittel im Rahmen eines Eilantrages zur Verfügung zu stellen.**

Fachdienstleiter Wiards gibt die Eilentscheidung bekannt.

Ratsherr Feldmann (FDP) stellt fest, dass es für die Brücke Flachkolker Weg bereits um die zweite überplanmäßige Ausgabe handelt. Mittlerweile bewege man sich bei einem Bauvolumen von über 200.000 Euro anstatt geplanter 85.000 Euro.

**Gemäß § 89 Satz 2 i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:**

**Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-932 (Brücke Flachkolker Weg), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 25.000 € wird zugestimmt.**

**Deckung:**

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-943 (Raiffeisenstraße – Böschung), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 25.000 €.**

**zu 5 Bekanntgaben**

Keine

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde**

Einwohner waren nicht anwesend.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.08.2017  
0270/2017/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsfrau Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass sie in der Anwesenheitsliste als anwesend ausgewiesen werde, obwohl sie an der Sitzung nicht teilgenommen habe.

Protokollführer Wilberts erklärt, dass die Anwesenheit der Ausschussmitglieder aus den unterschriebenen Anwesenheitslisten übernommen und im Internet ohne deren Unterschriften mit den Worten „anwesend“ bzw. „abwesend“ dokumentiert wird. Hierbei handele es sich offensichtlich um einen Übertragungsfehler.

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>6</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>3</b> |

**zu 8 Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;  
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
0297/2017/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

**I.**

**Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschaftsversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff. 3 GesV den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch den Bürgermeister vertreten. Vor seiner Entscheidung hat er nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

**II.**

**Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses**

Das **Geschäftsjahr 2016** schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.823.348,73 €** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Be-

trag auf **neue Rechnung** vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigegeführten testierten Jahresabschluss 2016 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Prüfungsbericht wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 10.08.2017 mit Beteiligung der Geschäftsführung sowie des Wirtschaftsprüfers umfassend mit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 befasst und nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

**Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nebst Anhang und Lagebericht sowie der Ergebnisverwendung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrages zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 mit einer Bilanzsumme von 47.974.580,45 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.823.348,73 € vorzunehmen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2016 vorzunehmen.**

Der leitende Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Herr Diplom-Betriebswirt Lothar Jeschke, wird in der Ratssitzung am 24.10.2017 den Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe ausführlich erläutern.

Ratsherr Eiben (SPD) bittet um Informationen, ob auf die Rückzahlung der seinerzeit durch die Stadt Norden erfolgte Eigenkapitalstärkung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH verzichtet werden soll und wie in einem solchen Fall die Modalitäten wären, da die geforderte Eigenkapitalquote von 30 % jetzt überschritten worden sei.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass die Wirtschaftsbetriebe noch einen Verlustvortrag ausweisen. Die Stadt Norden befinde sich in Gesprächen mit den Wirtschaftsbetrieben, wie und in welcher Höhe ab dem Jahr 2018 ein Vorteilsausgleich durch die Nutzung der touristischen Einrichtungen von einheimischen Bürgerinnen und Bürgern von der Stadt an die Wirtschaftsbetriebe erfolgen kann. Zum jetzigen Zeitpunkt werde die Stadt Norden die Rückzahlung der Kapitalstärkung von den Wirtschaftsbetrieben nicht fordern.

Ratsherr Feldmann (FDP) weist darauf hin, dass es einen Ratsbeschluss/Gesellschafterbeschluss gebe, wonach jährlich 250.000 Euro von den Wirtschaftsbetrieben an die Stadt Norden zurück zu zahlen seien, wenn eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 Prozent erreicht sei. Er weist darauf hin, dass eine Gewinnausschüttung steuerpflichtig wäre, während eine Rückzahlung der Eigenmittelstärkung steuerfrei sei.

Ratsherr Eiben (SPD) weist darauf hin, dass seiner Meinung nach der geltende Ratsbeschluss/Gesellschafterbeschluss geändert werden müsste, sofern auf eine Rückzahlung der Eigenmittelstärkung zunächst verzichtet werden solle.

Ratsherr Eiben (SPD) möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, Bilanzen von Tochterunternehmen als gedrucktes Exemplar in Papierform zu erhalten, da sich in diesem Fall damit besser arbeiten lasse.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass die Stadt Norden generell das papierlose Ratsinformationssystem eingerichtet habe.

Ratsfrau Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, sich darüber zu wundern, dass der Jahresabschluss hier im Ausschuss nicht von einem Mitglied der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe vorgestellt werde. Daher bittet sie, den Tagesordnungspunkt jetzt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiter zu geben.

Erster Stadtrat Eilers weist darauf hin, dass der Jahresabschluss in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden von dem Leitenden Prüfer der Kommuna Treuhand detailliert vorgetragen werde. Außerdem sei dann auch die Geschäftsführung anwesend.

**Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.**

**zu 9      1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016**

**2. Jahresabschluss 2016**

- a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
- b) Ergebnisverwendungsbeschluss**
- c) Entlastung der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters**

**0314/2017/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 29.09.2017 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2016 beinhaltet im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – eingehalten worden ist.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Zu den im Schlussbericht mit Textziffern versehenen Prüfungsbemerkungen, zu denen gemäß der Anmerkung auf Seite 62 des Berichts Erläuterungen erfolgen sollen, wird wie folgt Stellung genommen:

**Tz 1:**

Stellungnahme des FD 3.3:

Aufwendungen für Straßenerhaltungsmaßnahmen unterliegen witterungs- und nutzungs- be-

dingt einer ständigen Dynamik. Die Ermittlung der „tatsächlichen“ Aufwendungen (Ableitung und Kalkulation von Maßnahmen aus der Zustandserfassung des rd. 260 km umfassenden Straßennetzes) wäre also lediglich eine Momentaufnahme und ist zudem mit dem dafür im Fachdienst vorhandenen Personalbestand „schlichtweg“ nicht zu leisten. Vor diesem Hintergrund ist auch die nicht vollständige Umsetzung der für Instandsetzungen angemeldeten Haushaltsmittel in 2016 zu begründen aus der letztendlich die Rückstellung in Höhe von 94.000,-- € entstand. Die Problematik der Straßenerhaltung, insbesondere mit Blick auf den stetig wachsenden Investitionsrückstand, wird sich drastisch verschärfen, wenn keine bedarfsgerechte Anhebung der personellen Ausstattung im Fachdienst erfolgt.

Erkenntnisse über den Umfang und die Priorisierung der zukünftig anfallenden Instandsetzungsmaßnahmen soll die Fortschreibung des Konzepts zur systematischen Straßenerhaltung bringen. Die dazu notwendigen Beschlüsse hat der Verwaltungsausschuss am 12.04.2016 gefasst. Im Fachdienst wurden inzwischen die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. In einem ersten Schritt soll die Zustandserfassung der Straßen erfolgen, die für den innerörtlichen Verkehr von übergeordneter Bedeutung sind. Das sich daraus abzuleitende Bauprogramm wird nachfolgend ausgearbeitet.

## **Iz 2:**

Zurzeit laufen seitens des Fachdienstes 1.1 Verhandlungen mit den Geschäftsführern der Wirtschaftsbetriebe, Herrn Korok und Herrn Schlamann, bezüglich eines konzerninternen Finanzausgleichs, der die Abführung der Erträge aus den Fremdenverkehrsbeiträgen und einen Ausgleich für den Allgemeinanteil in der Kalkulation für die Erhebung der Kurbeiträge, der nicht umlagefähig ist, aber auch diesbezügliche Gegenforderungen der Stadt beinhalten wird.

An dem im Oktober stattfindenden finalen Verhandlungsgespräch wird auch der Fachbereichsleiter 1 und der Verwaltungsvorstand teilnehmen.

Da es sich sowohl in beitrags- als auch in steuerrechtlicher Hinsicht um eine komplizierte und anspruchsvolle Materie handelt, wird der noch zu erstellende Vereinbarungsentwurf durch einen externen Berater auf die steuerrechtliche Relevanz hin geprüft werden.

Abschließend wird dieser Entwurf dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die finanziellen Auswirkungen der Vereinbarung werden bereits im Haushalt 2018 Berücksichtigung finden.

Fachdienstleiter Wiards erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Glumm (CDU) möchte zu den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes auf Seite 24 zum Punkt 7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte wissen, welches Grundstück hier verkauft worden sei.

Verwaltungsfachangestellte Gausling (Bilanzbuchhalterin) erklärt, dass es sich hierbei um den Verkauf eines Grundstücks in der Sattlerstraße handelt.

Ratsherr Glumm (CDU) bemängelt die Formulierung auf Seite 42 des Prüfungsberichts zum Punkt 7.2.5 Schulden, wo es heiße: Die Schulden der Stadt haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. -1.545.432,07 € bzw. 8,73 % gestiegen.

Ratsherr Glumm (CDU) verweist auf Seite 61 zur Ertragslage auf den dortigen Punkt 1., wo es heiße: „Die Aufwendungen sind künftig den jeweiligen voraussichtlichen Erträgen anzupassen. Defizite in der geplanten Höhe können insbesondere bei dem derzeitigen Zinsniveau nicht hin genommen werden.“ Er mahne, bei den anstehenden Investitionen und den geplanten Stellen mit Augenmaß vorzugehen und immer daran zu denken, was die Stadt Norden sich leisten könne.



Ratsfrau Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes auf Seite 61 des Prüfberichtes hin, wonach sich die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Norden verschlechtert habe. Sie schließe sich der Mahnung des Rats Herrn Glumm an.

Fachdienstleiter Wiards weist darauf hin, dass die Stadt Norden momentan die Kreditaufnahme für das Jahr 2016 noch nicht getätigt habe, so dass diese Schuldenerhöhung noch nicht realisiert sei. Zurzeit würde überlegt, ob das Darlehen überhaupt noch aufgenommen werde. Sofern entsprechender Bedarf bestehe, könnte die Stadt Norden diesen über momentan sehr günstige Kassenkredite erfüllen. Hätte die Pensionsrückstellung für den neuen Bürgermeister nicht in Höhe von 750.000 Euro gebildet werden müssen, wäre das Gesamtergebnis im Jahr 2016 mit einem Überschuss von jetzt 57.515,86 € um die Höhe der Pensionsrückstellung besser ausgefallen.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

- 1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.**

**Der im Jahresabschluss 2016 festgestellte Fehlbetrag im ordentlichen Bereich in Höhe von 58.158,97 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches entnommen und der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 115.674,83 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereiches zugeführt.**

- 3. Der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 10    Satzung zur 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007 0298/2017/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 17.09.2013 beschlossen, bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten den bisher geltenden Steuersatz von 12 % um 3 Prozentpunkte auf 15 % ab dem 01.01.2014 anzuheben.

Nach einem Zeitraum von vier Jahren mit einem gleichbleibenden Steuersatz von 15 % hat die Verwaltung überprüft, ob das seinerzeit verfolgte Ziel, die Ausbreitung von Spielhallen im Gebiet der Stadt Norden nicht zu begünstigen und das weitere Aufstellen von Spielgeräten sowie das Spielen mit Gewinnmöglichkeit soweit möglich einzudämmen, erreicht wurde.

Im Jahr 2013 gab es in der Stadt Norden 6 Spielhallen mit insgesamt 117 Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten. Mit Stand vom 31.12.2016 sind über das Stadtgebiet nunmehr 8 Spielhallen verteilt mit insgesamt 133 Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten. Die Anzahl der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen sind in den letzten vier Jahren leicht gestiegen, so dass in Spielhallen jetzt insgesamt ein Anstieg um 16 Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten (+13,68 %) festzustellen ist.

Die Anzahl der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in gastronomischen Betrieben ist im Ver-

gleich des Jahres 2013 mit 9 Spielgeräten jetzt um 3 Spielgeräte auf aktuell 6 Spielgeräte (-33,33 %) gesunken.

Die Anzahl der Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen im Jahre 2013 (14) hat sich im Vergleich zum Stand 31.12.2016 um nur ein zusätzliches Spielgerät (15) erhöht.

Mithin waren im Jahr 2013 im Gebiet der Stadt Norden insgesamt 140 Spielgeräte aufgestellt. Zum 31.12.2016 sind es aktuell 154 Spielgeräte (+10 %).

Die Stadt Norden hat nach wie vor das Ziel, die Ausbreitung von Spielhallen im Gebiet der Stadt Norden nicht zu begünstigen und das weitere Aufstellen von Spielgeräten und das Spielen mit Gewinnmöglichkeit soweit möglich einzudämmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vergnügungssteuersatz von bisher 15 % auf das Bruttoergebnis bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit um 3 Prozentpunkte anzuheben und für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit unverändert zu lassen.

Im Jahre 2013 entsprach ein Vergnügungssteuersatz von 15 % auf Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit dem Landesdurchschnitt in Niedersachsen. Neuere Erhebungen hierzu sind der Verwaltung nicht bekannt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit um 3 Prozentpunkte für die Spielhallenbetreiber in Norden tatsächlich eine Erhöhung der Steuerlast auf das Einspielergebnis von rund 17 Prozent bedeutet. Die Verwaltung hält diese Erhöhung nach vier Jahren gleichbleibender Steuerlast für den durchschnittlichen Spielhallenbetreiber in Norden für wirtschaftlich verkraftbar und in Bezug auf die Größe der Stadt Norden (Einwohnerzahl Stand 31.03.2016: 25.195) für vertretbar und für gerichtlich nicht angreifbar.

Mit diesem neuen Steuersatz stünde die Stadt Norden im Gleichklang mit der Stadt Leer (Einwohnerzahl Stand 31.12.2015: 34.709), die den Steuersatz auf Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit zum 01.08.2016 entsprechend auf 18 % angepasst hatte. Derzeit wird in der Stadt Leer überlegt, eine weitere Erhöhung zum 01.01.2018 vorzunehmen.

In den wirtschaftlich stärkeren Städten wird tendenziell mehr gespielt. So beträgt in der Stadt Emden (Einwohnerzahl Stand 31.03.2016: 50.804) seit dem 01.04.2017 der Steuersatz auf Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit 20 %. In der Stadt Aurich (Einwohnerzahl Stand 31.12.2015: 41.489) wird aktuell eine Anhebung des Steuersatzes auf 20 % diskutiert.

Mit der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird das positive Einspielergebnis eines jeden Spielgerätes besteuert. Das Einspielergebnis entspricht dem Kasseneinhalte des Spielgerätes. Dies ist der Betrag, der nach Ausschüttung der Gewinne in der Kasse verbleibt und dem Aufstellunternehmer (brutto) zusteht. Als Einspielergebnis und damit als Steuermaßstab kommt die elektronisch gezahlte Bruttokasse in Betracht. Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse (inklusive der Veränderungen der Röhreneinhalte) abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld zuzüglich Fehlbeträge.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die prognostizierten Steuermehrerträge durch die Steuererhöhung nur bei gleichbleibenden Einspielergebnissen und einer gleichbleibenden Anzahl von Spielhallen und Spielautomaten in Norden zu erwarten sind. Das bedeutet, dass mit der Steuererhöhung nicht notwendigerweise steigende Steuereinnahmen einhergehen.

Ratsherr Eiben (SPD) stellt für die SPD-Fraktion den Änderungsantrag, den Vergnügungssteuersatz von aktuell 15 % auf das Bruttoergebnis bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit auf 20 % anzuheben, anstatt des Verwaltungsvorschlages auf 18 %. Mit diesem Erhöhungsantrag wolle

die SPD-Fraktion die Ertragslage der Stadt Norden verbessern.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass eine Erhöhung mit Augenmaß zu erfolgen habe, weil es durchaus zu gerichtlichen Überprüfungen kommen könnte. Unternehmer könnten sich bei einer Anpassung auf 20 % ggf. darauf stützen, mit dieser Erhöhung überfordert zu werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Anpassung auf 18 % sei rechtlich nicht zu beanstanden. Er plädiere dafür, hier nicht zu übertreiben und eine sichere Erhöhung vorzunehmen und die Situation im nächsten Jahr zu beobachten.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass der Rat der Stadt Norden die Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit im Jahr 2013 von 12 auf 15 Prozent angehoben habe. Er frage sich, ob seinerzeit nicht bereits eine Erhöhung auf 18 Prozent möglich gewesen wäre und die Verwaltung insgesamt zu vorsichtig agiere.

Stadtamtmann Wilberts erklärt, dass die Erhöhung im Jahr 2013 von 12 % auf 15 % dem Landesdurchschnitt in Niedersachsen entsprochen habe und diese Erhöhung seinerzeit um 3 Prozentpunkte die Steuerlast für den Spielhallenbetreiber um insgesamt 25 % verteuert habe.

Die von der SPD-Fraktion beantragte Erhöhung um fünf Prozentpunkte auf 20 % würde eine Verteuerung der Steuerlast für den Spielhallenbetreiber um insgesamt 33,33 % bedeuten. Er halte eine solche Erhöhung aus den Gründen, die der Erste Stadtrat Eilers bereits vorgetragen habe, für zu hoch und plädiere aus Gründen der Rechtssicherheit dafür, dem Verwaltungsvorschlag (18 %) zu folgen. In diesem Fall werde der Steuersatz von 15 % auf 18 % erhöht, was eine Verteuerung der Steuerlast für den Spielhallenbetreiber um 20 % bedeute.

Ratsfrau Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass das Ziel mit der letzten Steuererhöhung, die Anzahl der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten nicht weiter ansteigen lassen zu wollen, nicht erreicht wurde. Letztlich sei die Anzahl der Spielgeräte in den letzten vier Jahren angestiegen und das Steueraufkommen aus der Vergnügungssteuer habe sich erhöht. Sie meine, die Verwaltung sollte deutlich sagen, was sie wolle, entweder die Anzahl der Spielgeräte verringern oder höhere Vergnügungssteuererträge erzielen zu wollen.

Stadtamtmann Wilberts antwortet, dass die Stadt die Anzahl der Spielgeräte und Spielhallen in Norden begrenzen möchte mit dieser Satzung. Das sei bereits 2013 mit der seinerzeitigen Satzungsänderung das Ziel gewesen. Jetzt sei die Angelegenheit von der Verwaltung überprüft worden. Festgestellt wurde, dass ein Anstieg der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Norden in den vergangenen Jahren um zehn Prozent erfolgt sei. Die Verwaltung wolle jetzt den nächsten Schritt machen. Eine Erhöhung des Steuersatzes um 3 Prozentpunkte auf 18 % bedeute eine Erhöhung der Steuerlast für den Spielhallenbetreiber um 20 %. Diese Erhöhung, auf die sich die Spielhallenbetreiber in den vergangenen Jahren hätten einstellen können, werde eine Verbesserung der Ertragslage der Stadt Norden um rund 99.000 Euro erbringen. Er rate davon ab, die Steuerschraube jetzt noch mehr anzuziehen, da dies auch dazu führen könnte, dass viele Menschen, die jetzt in legalen Spielhallen spielen, dann in illegale Bereiche abgleiten.

Ratsherr Glumm (CDU) pflichtet Stadtamtmann Wilberts bei und plädiert dafür, eine Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit mit Augenmaß vorzunehmen.

Vorsitzender Wallow (ZoB) fasst zusammen, dass es um die Grundsatzfrage gehe, ob das Risiko einer Erhöhung auf 20 % eingegangen werden solle oder ob eine maßvolle Erhöhung auf 18 % die sicherere Variante darstellt, die auf jeden Fall dann auch die Prüfung der Verhältnismäßigkeit abdecke.

Erster Stadtrat Eilers empfiehlt, dass die Stadt sich nicht an die Spitze der Steuersätze setze. Allenfalls denkbar sei für ihn noch eine Erhöhung auf 19 %.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass es drei Dimensionen gebe, die es zu beachten gelte, die juristische, die pädagogische und die monetäre Dimension. Der Vorschlag, sich auf 19 % zu einigen, würde alle Bereiche abdecken. Mit diesem Steuersatz würde die Stadt Norden um 1 Prozentpunkt unter dem Steuersatz in der Stadt Aurich liegen.

Stadtamtman Wilberts antwortet, dass die Stadt Aurich die Anhebung der Vergnügungssteuer auf 20 % bisher nicht durchgeführt habe. Aktuell liege der Steuersatz für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Aurich bei 12 %. Eine Anhebung um 8 Prozentpunkte auf 20 % würde eine Erhöhung der Steuerlast für den Spielhallenbetreiber in Aurich um 66,66 Prozent bedeuten.

Ratsherr Eiben (SPD) führt einige Großstädte auf, die bereits über einem Steuersatz von bis zu 22 Prozent verfügen und diverse kleinere Städte, die jetzt einen Steuersatz von 20 % haben. Er könnte den Argumenten der Verwaltung zwar folgen, aber letztlich sei er der Meinung, dass das Spielen unattraktiv gemacht werden müsste, weshalb er bei seinem Vorschlag der Erhöhung auf 20 % bleibe.

Bürgermeister Schmelze (CDU) und Erster Stadtrat Eilers schlagen vor, jetzt die Erhöhung auf 18 % vorzunehmen und in zwei Jahren eine Erhöhung auf 20 % zu überprüfen.

Ratsherr Wimberg (SPD) beantragt, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter zu geben, damit in den Fraktionen noch einmal darüber beraten werden kann.

**Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>9</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**zu 11    2. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014  
0308/2017/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die von der Stadt Norden seit dem 01. Juli 1984 erhobene Zweitwohnungssteuer wurde vom Rat der Stadt Norden mit Beschluss vom 09.12.2014 zum 01.01.2015 umgestellt - weg von der bisherigen Berechnung auf Basis des jährlichen Mietaufwandes mittels mehrerer pauschalierter Steuerstufen mit jeweils einer Mindestbetrags- und einer Höchstbetragsstufe hin zu einer linearen/proportionalen Besteuerung mit einem für alle Steuerpflichtigen einheitlichen Steuersatz von 7 %.

Mit dieser Umstellung der Systematik zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer konnte die Verwaltung die Anzahl der Zweitwohnungssteuerveranlagungen von 1.341 im Jahr 2014 auf 1.797 im Jahr 2015 steigern.

Vor allem liegt die Steigerung der Veranlagungen darin begründet, dass seit dem 01.01.2015 neben den Mobilheimbesitzern auf dem Campingplatz in Norddeich, die von Beginn an zur Zweitwohnungssteuer herangezogen wurden, nun auch die Zweitwohnsitzinhaber von Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen, für die ein Dauermietverhältnis auf den Campingplätzen in Norden abgeschlossen worden ist, zu einer Zweitwohnungssteuer herangezogen werden.

Des Weiteren begründet sich die Steigerung auch darin, dass die Verwaltung mit der ab dem

01.01.2015 geltenden neuen Zweitwohnungssteuersatzung auch Zweitwohnungssteuerfälle veranlagten konnte, die nach der bis zum 31.12.2014 geltenden Zweitwohnungssteuersatzung aus rechtlichen Gründen nicht veranlagt werden konnten.

Die Verwaltung konnte die durchschnittliche Steuerlast der Zweitwohnungsinhaber durch die Umstellung der Zweitwohnungssteuersatzung gleich halten. So lag die durchschnittliche Zweitwohnungssteuerlast mit der bis zum 31.12.2014 geltenden Zweitwohnungssteuersatzung im Jahr 2014 bei 296 Euro. Im Jahr 2015 lag sie mit der seit dem 01.01.2015 geltenden Zweitwohnungssteuersatzung bei 295 Euro.

Im Jahr 2016 ist die Anzahl der Zweitwohnungssteuerveranlagungen weiter leicht angestiegen auf nunmehr 1.832, wobei die durchschnittliche Zweitwohnungssteuerlast nun bei 309 Euro lag. Die Gründe für diese Steigerungen liegen vor allem in der weiteren Zunahme der Bautätigkeit neuer Wohnungen im Stadtgebiet. Die Stadt Norden möchte die Ausbreitung weiterer Zweitwohnungen nicht weiter begünstigen.

Sie schlägt vor, die Zweitwohnungssteuer von bisher 7 % um einen Prozentpunkt auf 8 % anzuheben.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Zweitwohnungssteuer um 1 Prozentpunkt für die Zweitwohnungsinhaber tatsächlich eine Erhöhung der Steuerlast um rund 14 Prozent bedeutet. Die Verwaltung hält diese Erhöhung nach drei Jahren gleichbleibender Steuerlast für vertretbar und verwaltungsgerichtlich für nicht angreifbar.

Ratsherr Feldmann (FDP) erklärt, dass er davon abrate, den Beschluss so zu fassen, wie er formuliert sei. Es treffe in erster Linie Campingfreunde in Norddeich, die zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden sollen. Die Attraktivität Norddeichs sei nicht gerade gestiegen in den letzten Jahren.

Stadtamtmann Wilberts antwortet, dass die Dauercamper auf dem Campingplatz in Norddeich seit nunmehr drei Jahren zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden. In der Regel belaufe sich die Zweitwohnungssteuer für die Dauercamper zwischen 65 bis 90 Euro. Nach der Einführung der Zweitwohnungssteuer für Dauercamper auf dem Campingplatz habe es auf dem Campingplatz in Norddeich keinerlei Einbußen bei der Belegung dieser Stellplätze gegeben. Mit der Veranlagung der Dauernutzer von Wohn- und Campingwagen auf dem Campingplatz vor drei Jahren sei ein Stück Gerechtigkeit eingekehrt, da bereits die Mobilheimbesitzer auf dem Campingplatz in Norddeich seit Mitte der 90er Jahre zur Zweitwohnungssteuer herangezogen wurden. Mit der Satzungsänderung seien die Mobilheimbesitzer und die Dauercamper gleichgestellt worden. Dieser Kreis der Zweitwohnungsinhaber trüge neben den allgemein steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Norden mit der Zweitwohnungssteuer in einem angemessenen Verhältnis zur Finanzierung der von der Stadt Norden bereitgestellten Infrastruktur bei. Diesen Beitrag halte er für gerecht.

Ratsfrau Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) pflichtet der Argumentation der Verwaltung bei. Sie bittet zu prüfen, ob die Zweitwohnungsinhaber, die in ihrem Haushalt über Hunde verfügen, zu einer „Hundesteuer“ herangezogen werden können.

Ratsherr Eiben (SPD) hegt lediglich Bedenken, die Zweitwohnungssteuer für die Dauernutzer auf dem Campingplatz zu erhöhen, weil er die Sorge habe, dass sich die Erhöhung auf die Gästestruktur niederschlage. Bei den Zweitwohnungen selbst sei er sofort für die Erhöhung.

Ratsfrau Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Dauercamper, die hier einen großen Teil des Lebens verbringen, dann auch mit der geringen Zweitwohnungssteuer ihren finanziellen Beitrag leisten sollen.

Ratsherr Wiebersiek (CDU) hält die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer für schlüssig und zielfüh-

rend. Allerdings müsste aufgepasst werden, dass die Politik bei dieser Beratung nicht die Aufgaben, die aus dem Kurbeitrag zu finanzieren seien, mit den Aufgaben, die aus der Zweitwohnungssteuer zu finanzieren sind, vermischt. Er bittet um Zustimmung zur Erhöhung der Zweitwohnungssteuer.

Ratsherr Wimberg (SPD) spricht den durchschnittlichen Zweitwohnungssteuersatz von 309 € an und fragt, wie sich die verwaltungsseitig geplante Erhöhung – auch bei den Dauercampern – auswirkt.

Stadtamtmann Wilberts antwortet, dass das Volumen der Zweitwohnungssteuer bei den etwa 220 Dauercampern in Norddeich einen Umfang von insgesamt 17.500 € habe. Mit der Erhöhung um einen Prozentpunkt (+14,29 Prozent) würden die Erträge aus dem Bereich der Dauercamper dann auf etwa 20.000 € ansteigen. Der durchschnittliche Zweitwohnungssteuerzahler bezahle aktuell 309 € Jahressteuer. Nach der Erhöhung müsste er dann 353 € bezahlen. Die Dauercamper bezahlten regelmäßig zwischen 65 bis 90 Euro an Zweitwohnungssteuer je nach Preis des Saisonstellplatzes. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung bezahlten die Dauercamper für den Saisonstellplatz dann eine Zweitwohnungssteuer zwischen 75 und 102 Euro.

Hinweis der Verwaltung:

Aus dem Internetauftritt des Nordsee Camps Norddeich - Dauercamping (Stand: 18.10.2017):  
„Da wir für unsere Saisonplätze eine große Nachfrage haben und in der Regel alle Plätze belegt sind, führen wir für Interessierte eine Warteliste.“

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Die 2. Änderungssatzung vom 24.10.2017 der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014 in der Fassung vom 16.11.2015 wird beschlossen.**

|                       |                      |          |
|-----------------------|----------------------|----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>5</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>3</b> |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>1</b> |

**zu 12 Finanzbericht (Stand: 30.09.2017)  
0323/2017/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Wie in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.09.2013 gewünscht, wird der Finanzbericht zur Kenntnis vorgelegt.

Der Finanzbericht wird vierteljährlich zu den folgenden Terminen erstellt:

- 31.03. (soweit sinnvoll)
- 30.06.
- 30.09. und
- 31.12..

In der darauffolgenden Sitzung wird der Finanzbericht im Finanz- und Personalausschuss vorgelegt.

**Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.**

- zu 13    Einrichtung von zwei weiteren Planstellen im Zuge der Personalentwicklung für die Technischen Dienste Norden -Betriebsteil Bauhof/Grün - 0283/2017/TDN**

Der Finanz- und Personalausschuss hat den Tagesordnungspunkt abgesetzt. Der Tagesordnungspunkt soll in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 13.11.2017 beraten werden.

- zu 14    Einrichtung von zwei weiteren Planstellen im Zuge der Personalentwicklung für die Technischen Dienste Norden -Betriebsteil Stadtentwässerung - 0280/2017/TDN**

Der Finanz- und Personalausschuss hat den Tagesordnungspunkt abgesetzt. Der Tagesordnungspunkt soll in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 13.11.2017 beraten werden.

- zu 15    Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

- zu 16    Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Anfragen, Wünsche und Anregungen wurden nicht geäußert.

- zu 17    Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Wallow (ZoB)) schließt um 18.02 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

-Wallow-

-Schmelzle-

-Wilberts-